



Ordnung zum Doktoratsprogramm Physics

Version 17. März 2016

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Ordnung basiert auf der Promotionsverordnung und der Doktoratsordnung Teil A der MNF. Sie kommt für alle Doktorierenden in experimenteller oder theoretischer Physik der MNF zur Anwendung.
2. Detaillierte Angaben zum Programm sind auf der Webseite des Physik-Institutes unter www.physik.uzh.ch/info/graduateschool.shtml zu finden.

II. Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung sind:

- Ein Master in Physik einer schweizerischen Universität oder der ETHZ bzw. der EPFL oder eine äquivalenten Ausbildung. Die fachliche Beurteilung für die Anerkennung von Masterdiplomen, die ausserhalb der UZH oder der ETHZ bzw. der EPFL erworben wurden, erfolgt durch den Leiter des Doktoratsprogrammes, wobei der erfolgreiche Besuch von spezialisierten Vorlesungen durch den Gruppenleiter zur Auflage gemacht werden kann.
- Ein erfolgreiches Interview mit einem der Gruppenleiter mit Promotionsrecht des Physik-Institutes. Dabei soll mindestens ein Fakultätsmitglied anwesend sein.
- Ein positiver Entscheid des Gruppenleiters zusammen mit dem beim Interview anwesenden Fakultätsmitglied, der von der Qualität der Studienleistungen, dem Eindruck im Interview und den verfügbaren Ressourcen abhängt.

III. Struktur des Doktoratsprogramms

1. Curricularer Anteil

Die Ausbildung wird für jeden Doktorierenden individuell durch die Promotionskommission festgelegt. Dabei soll vor allem das spezifische Umfeld des Forschungsgebietes berücksichtigt werden, aber auch auf eine allgemeine physikalische Ausbildung geachtet werden.

Für Seminare, Kongressteilnahme, Summer Schools gelten folgende Regeln für die Anerkennung von Kreditpunkten:

- Es muss mindestens ein für die Dissertation inhaltlich relevanter wissenschaftlicher Kongress oder eine Summer School pro Jahr besucht werden. Es gibt einen ECTS Credit pro Woche für die Teilnahme, plus ein Punkt für eine eigene Präsentation (Vortrag oder Poster).
- Für Teilchenphysiker ist das jährlich stattfindende UZH-ETHZ Doktoranden-Seminar obligatorisch (Teilnahme 1 ECTS Credit plus eigener Vortrag 1 ECTS Credit).
- Während der ganzen Promotionszeit ist die regelmässige Teilnahme an wöchentlichen Forschungsseminarien obligatorisch (keine ECTS Credits).
- Cern academic training: 15 Lektionen von 45 Minuten geben 1 ECTS Credit.
- Veranstaltungen an der UZH ergeben die im Vorlesungsverzeichnis veröffentlichten Anzahl ECTS Credits.

Es müssen im ganzen mindestens 12 ECTS Credits erarbeitet werden.

2. **Mitarbeit in der Lehre**
Studierende im Doktoratsprogramm Physik verpflichten sich zur Mitwirkung in der Lehre im Umfang von minimal 100 und maximal 420 Stunden. Die Einteilung erfolgt durch den Organisator des Übungs- und Praktikumsbetriebs des Physik-Instituts. Im letzten Semester vor der Abgabe der Dissertation können Doktorierende von der Mitarbeit in der Lehre dispensiert werden, wenn der Lehrbetrieb es zulässt. Externe Doktorierende (von Mitgliedern des Physik-Institutes betreut, aber nicht dort angestellt) müssen im Mittel nur ein halbes Pensum übernehmen.
3. **Doktoratsvereinbarung**
Für die Doktoratsvereinbarung ist das vorgefertigte Template zu verwenden (erhältlich bei der Programmkoordinatorin).
4. **Promotionskommission**
In der Promotionskommission muss mindestens ein reguläres Fakultätsmitglied vertreten sein. Die Promotionskommission lässt sich jährlich über den Fortgang der Arbeiten informieren und passt, falls nötig, die Doktoratsvereinbarung an.

IV. Doktoratsabschluss

1. Gleichzeitig mit der Anmeldung zur Promotionsprüfung im Studiendekanat der MNF sind für die Zirkulation zwei gebundene Exemplare der Dissertation der Koordinatorin im Physik-Institut abzugeben.
2. **Kumulative Dissertationen**
Kumulative Dissertationen müssen sowohl ein einführendes Kapitel als auch eine Zusammenfassung der Schlussfolgerungen beinhalten. Die eigenen Beiträge des Doktorierenden müssen im Detail klar ersichtlich sein.
3. **Zirkulationskreis**
Der Zirkulationskreis besteht (ausser dem direkt Verantwortlichen) aus mindestens vier weiteren Fakultätsmitgliedern am Physik-Institut. Falls inhaltlich sinnvoll werden fallweise andere Fakultätsmitglieder (physikalische Chemie, Astrophysik usw.) einbezogen. Die Zirkulation wird von der Koordinatorin organisiert.
4. **Kolloquium**
Das Kolloquium besteht aus einem 30-minütigen öffentlichen Vortrag und einer anschliessenden 30-minütigen, nicht-öffentlichen Befragung über physikalische Fragen im Umfeld des Forschungsgebietes der Dissertation. Bei der Befragung sind die Kommissionsmitglieder und mindestens ein weiteres Fakultätsmitglied anwesend. Zur Befragung werden auch die Gutachter sowie die direkten Betreuer des Doktorierenden eingeladen, auch wenn sie weder der Fakultät noch der Promotionskommission angehören.